

Ordentliche Versammlung der Kirchgemeinde Aarwangen

Sonntag, 12. Juni 2022, Kirche Aarwangen

Vorsitz: Grunder Renate, Präsidentin Kirchgemeinde

Protokoll: Schneeberger Denise, Kirchgemeindeschreiberin

Die **Vorsitzende** begrüsst die Anwesenden und erklärt die Versammlung als eröffnet.

Die heutige Versammlung wurde einberufen durch Publikation

- im Anzeiger Oberaargau Nr. 19 vom 12.05.2022

Stimmberechtigte: 2'476 (1'888 Aarwangen, 305 Bannwil, 283 Schwarzhäusern)

Die Abklärung der Stimmberechtigung ergibt, dass alle Anwesenden, ausser dem Pfarrer Ferrazini Martin und der Kirchgemeindeschreiberin Schneeberger Denise, stimmberechtigt sind. Die nicht Stimmberechtigten werden gebeten, sich bei den Abstimmungen der Beteiligung zu enthalten.

Als **Stimmenzählerin** wird ernannt:

- Cavin Margrith, Aarwangen

Der Einladung zur heutigen Versammlung sind 22 Stimmberechtigte gefolgt (0.88%).

Entschuldigt haben sich: Sarina Streit (Mitglied Kirchgemeinderat)

Eine Abänderung der Traktandenliste wird nicht verlangt. Die Geschäfte werden in der veröffentlichten Reihenfolge behandelt.

TRAKTANDEN

1. Protokoll der Kirchgemeindeversammlung vom 12.12.2021
2. Information der Datenaufsichtsstelle (Kenntnissgabe)
3. Genehmigung Jahresrechnung 2021
4. Genehmigung aktualisiertes Organisationsreglement
5. Verschiedenes

V e r h a n d l u n g e n

1. Protokoll der Kirchgemeindeversammlung vom 12.12.2021

Sachverhalt:

Das Protokoll der Kirchgemeindeversammlung vom 12.12.2021 ist 30 Tage vor der heutigen Versammlung in den Gemeindeschreibereien Aarwangen, Bannwil und Schwarzhäusern öffentlich aufgelegt worden. Die Auflage ist im Anzeiger Oberaargau publiziert worden. Einsprachen dagegen sind beim Kirchgemeinderat keine eingegangen.

Der Kirchgemeinderat hat das Protokoll der letzten Kirchgemeindeversammlung (unter Vorbehalt eingehender Einsprachen) am 17.12.2021 genehmigt.

Kenntnisnahme:

Die Versammlung nimmt Kenntnis.

2. Information der Datenaufsichtsstelle (Kenntnisgabe)

Sachverhalt

Gemäss Art. 34 des bernischen Datenschutzgesetzes obliegen der Aufsichtsstelle – bei der Kirchgemeinde ist dies die Rechnungsprüfungskommission – zahlreiche Aufgaben im Bereich des Datenschutzes, u.a.

- a Führen eines Registers der Datensammlungen;
- b Überwachen der Anwendung der Vorschriften über den Datenschutz;
- h Überwachen der Datensicherung;
- m Periodisches Informieren der Öffentlichkeit über ihre Tätigkeit.

Die Rechnungsprüfungskommission hat ihren Bericht mit schriftlicher Erklärung vom 23.04.2022 eingereicht. Ihr zusammenfassendes Ergebnis hat sie wie folgt formuliert:

... Wir bestätigen,

- dass die wesentlichen Vorschriften zu den Datenschutzbestimmungen eingehalten werden,
- dass bei uns keine Reklamationen oder Beschwerden in Bezug auf die Datenschutzbestimmungen eingegangen sind.

Kenntnisnahme:

Vom Bericht der Datenaufsichtsstelle vom 23.04.2022 wird Kenntnis genommen.

3. Genehmigung Jahresrechnung 2021

Die Finanzverwalterin erläutert die Jahresrechnung 2021 an der Versammlung mündlich.

Jahresrechnung 2021

Die Rechnung 2021 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 50'286.79 ab, bei einem Aufwand von CHF 812'793.96 und Ertrag von CHF 863'080.75.

Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 75'300.00.

Investitionsrechnung 2021

Es wurden keine Investitionen getätigt.

Bilanz

Der Bilanzüberschuss (ehemals Eigenkapital) beträgt CHF 1'153'870.97.

Nachkredite

Von den Nachkrediten ist Kenntnis zu nehmen, da keine in die Kompetenz der Kirchgemeindeversammlung fallen:

<u>Total Nachkredite:</u>	<u>CHF 31'518.10</u>
davon gebundene Ausgaben	CHF 15'185.55
davon Kompetenz Kirchgemeinderat	CHF 16'332.55
davon Kompetenz KG-Versammlung	CHF 0.00

Revisionsbericht vom 23.04.2022 (Auszug):

Prüfungsurteil:

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2021 abgeschlossene Rechnungsjahr den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften.

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften:

Wir bestätigen, dass wir die Anforderungen an die Befähigung gemäss Art. 123 GV erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbare Sachverhalte vorliegen.

Wir beantragen, die Jahresrechnung per 31. Dezember 2021 mit Aktiven und Passiven von CHF 1'953'495.12 und einem Ertragsüberschuss von CHF 50'286.79 zu genehmigen.

Im Revisionsbericht wird der KGV die Genehmigung der Jahresrechnung 2021 beantragt.

Genehmigung und Antrag an die Kirchgemeindeversammlung:

Gemäss Art. 71 GG verabschiedet der Kirchgemeinderat die Jahresrechnung 2021 der Kirchgemeinde Aarwangen:

Erfolgsrechnung	Aufwand Gesamthaushalt	CHF	812'793.96
	Ertrag Gesamthaushalt	<u>CHF</u>	<u>863'080.75</u>
	<u>Aufwand-/Ertragsüberschuss</u>	<u>CHF</u>	<u>50'286.79</u>
Investitionsrechnung	Ausgaben	CHF	0.00
	Einnahmen	<u>CHF</u>	<u>0.00</u>
	<u>Nettoinvestitionen</u>	<u>CHF</u>	<u>0.00</u>

Kenntnisnahme der Nachkredite von insgesamt CHF 31'518.10.

Beratung:

Fragen werden keine gestellt.

Beschluss (einstimmig):

Die Kirchgemeindeversammlung genehmigt die:

a) Erfolgsrechnung	Aufwand Gesamthaushalt	CHF	812'793.96
	Ertrag Gesamthaushalt	<u>CHF</u>	<u>863'080.75</u>
	<u>Aufwand-/Ertragsüberschuss</u>	<u>CHF</u>	<u>50'286.79</u>
b) Investitionsrechnung	Ausgaben	CHF	0.00
	Einnahmen	<u>CHF</u>	<u>0.00</u>
	<u>Nettoinvestitionen</u>	<u>CHF</u>	<u>0.00</u>

c) Nimmt von den Nachkrediten von insgesamt CHF 31'518.10 Kenntnis.

Der **Vorsitzende** verdankt Rolli Doris die Arbeit im Zusammenhang mit der Rechnung 2021.

4. Genehmigung aktualisiertes Organisationsreglement

Sachverhalt

Das aktuelle Organisationsreglement (OgR) ist aus dem Jahr 1999. Es haben einige übergeordnete Gesetze geändert und das OgR muss den neuen Gegebenheiten angepasst werden. Sowie der Umstand, dass im Winter 2022 die Gesamterneuerungswahlen anstehen, haben den Kirchgemeinderat dazu bewogen, das OgR anzupassen.

Folgende Änderungen sind wichtig:

Sachgeschäfte für die Kirchgemeindeversammlung

Bisher: CHF 10'000.00
Neu: CHF 2'500.00

Kirchgemeinderat

- Reduzierung der Mitglieder von 9 auf 7 Mitglieder (mindestens je ein Mitglied aus den Gemeinden Aarwangen, Bannwil und Schwarzhäusern)
- Ein Co-Präsidium ist möglich
- Die Amtszeitbeschränkung wird beibehalten.

Anstellung und Kündigung von Pfarrpersonen

Die Zustimmung zur Wahl der Versammlung entfällt. Der Kirchgemeinderat ist das Wahlorgan für Pfarrpersonen.

Rechnungsprüfungsorgan

Bisher: Rechnungsprüfungskommission
Neu: Externe Revisionsstelle

Spendenkommission

Diese wird aufgehoben. Die Aufgaben werden der Kommission Kirchliches Leben übertragen.

Gesamterneuerungswahlen

Die Gesamterneuerungswahlen vom Dezember 2022 werden nach den neuen Bestimmungen durchgeführt.

Inkrafttreten: 01.08.2022

Vorprüfungsbericht

Der Vorprüfungsbericht des Amtes für Gemeinden und Raumordnung liegt vor, und lag zur Einsicht 30 Tage bei den 3 Gemeindeschreibereien auf, und die Vorgaben sind berücksichtigt worden.

Antrag:

Der Kirchgemeinderat beantragt der Versammlung das vorliegende Organisationsreglement, gültig ab 01.08.2022 zu genehmigen.

Beratung:

Fragen werden keine gestellt.

Beschluss (einstimmig):

Das vorliegende Organisationsreglement, gültig ab 01.08.2022 wird genehmigt.

5. Verschiedenes

Die **Vorsitzende Grunder Renate** informiert über folgendes:

Gesamterneuerungswahlen vom Dezember 2022

Ein Anlass für Interessierte findet am Dienstag, 21.06.2022 um 19.30 Uhr im KGH statt.

Es werden keine Wortbegehren mehr gemeldet und die Vorsitzende erklärt die Versammlung als geschlossen.

Schluss der Versammlung: 10:55 Uhr

Genehmigt im Sinne von Art. 64 Organisationsreglement am: 07.07.2022

Die Präsidentin:

Die Kirchgemeindeschreiberin:

Grunder Renate

Schneeberger Denise